

Beschlußempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes
– Drucksache 8/1027 –

und dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten

Entwurf eines Besoldungsänderungsgesetzes
– Drucksache 8/771 –

A. Problem

1. Wiedereinführung des Besoldungsanspruchs für Soldaten auf Zeit ab Dienstantritt für eine Übergangszeit von zunächst zwei Jahren,
2. Erhöhung der Stellenzulage für Luftfahrzeugführer und Kampfbeobachter in ein- oder zweisitzigen strahlgetriebenen Kampf- und Schulflugzeugen von monatlich 250 DM auf 450 DM.

B. Lösung

Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes durch

1. Einführung einer Übergangsvorschrift (§ 76 a),
2. Neufassung der Vorbemerkung Nummer 6 Abs. 1 Nr. 1 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die jährlichen Mehrkosten betragen:

1. Zahlung der Dienstbezüge bei einem geschätzten durchschnittlichen Personalzugang von 14 500 Soldaten = 92,6 Millionen DM
2. Erhöhung der Stellenzulage = 4,0 Millionen DM

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes — Drucksache 8/1027 — unverändert anzunehmen;
2. den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Besoldungsänderungsgesetzes — Drucksache 8/771 — für erledigt zu erklären;
3. die zu den Gesetzentwürfen — Drucksachen 8/771, 8/1027 — eingegangenen Petitionen und Eingaben für erledigt zu erklären.

Bonn, den 9. November 1977

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Regenspurger	Liedtke
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Regenspurger und Liedtke

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes — Drucksache 8/1027 — wurde zusammen mit dem von der Fraktion der CDU/CSU vorgelegten Entwurf eines Besoldungsänderungsgesetzes — Drucksache 8/771 —, der schon während der Sommerpause beim Deutschen Bundestag eingebracht worden war, in der 50. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Oktober 1977 an den Innenausschuß federführend sowie an den Verteidigungsausschuß und den Haushaltsausschuß, an den letzteren auch gemäß § 96 der Geschäftsordnung, überwiesen. Der Verteidigungsausschuß hat die Gesetzentwürfe in seiner Sitzung am 26. Oktober 1977 beraten und empfohlen, die im Regierungsentwurf in Artikel 1 Nr. 1 vorgesehene zeitliche Befristung auf zwei Jahre zu streichen. Der Verteidigungsausschuß hat mitgeteilt, daß er eine Projektgruppe „Zulagen im Bereich der Bundeswehr“ eingesetzt habe, die auf der Grundlage der bereits vorgelegten (Ausschußdrucksache 48 des Verteidigungsausschusses und Ausschußdrucksache 8/38 des Innenausschusses) und einer noch angekündigten Vorlage des Bundesministers der Verteidigung die Vorstellung zur Behandlung der in der Diskussion befindlichen weiteren Forderungen/Vorschläge zum Thema „Zulagen in der Bundeswehr“ konkretisieren und dem Ausschuß berichten werde.

Der Innenausschuß hat sich in seiner 31. Sitzung am 9. November 1977 mit den beiden Gesetzentwürfen befaßt. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU, der

Stellungnahme des Verteidigungsausschusses zu Artikel 1 Nr. 1 zu folgen, fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit. Sie sprach sich vielmehr für die unveränderte Annahme des Regierungsentwurfs aus und legte dar, daß es vorerst bei der Befristung bleiben solle, um zu gegebener Zeit prüfen zu können, ob die Aussetzung der im Haushaltsstrukturgesetz beschlossenen Maßnahme aus arbeitsmarkt- und sicherheitspolitischer Sicht weiterhin notwendig sei.

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage wurde vom Ausschuß einstimmig gebilligt. Die Vertreter der CDU/CSU erklärten, daß sie die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung grundsätzlich begrüßten, es aber lieber gesehen hätten, wenn der von ihnen vorgelegte Gesetzentwurf hinsichtlich der Frage der Besoldung der Soldaten auf Zeit angenommen worden wäre.

Im Innenausschuß bestand — wie im Verteidigungsausschuß — Einvernehmen darüber, daß die Problematik der Zulagenregelung einer eingehenden Prüfung bedürfe. Der Ausschuß erwartet von der Bundesregierung über den Bereich der Bundeswehr hinaus einen umfassenden Bericht hierzu, damit sobald wie möglich der Grundsatz der Besoldungsgerechtigkeit in stärkerem Maße als bisher verwirklicht werden kann.

Der Beschluß des Ausschusses erging vorbehaltlich der noch ausstehenden Beratung des Haushaltsausschusses; seinen Bericht nach § 96 GO wird der Haushaltsausschuß gesondert vorlegen.

Bonn, den 9. September 1977

Regenspurger

Liedtke

Berichterstatler